

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (1)

Sachverhalt: In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

1. dass es insgesamt 12 Rechts- und Dienstaufsichtsbeschwerden von Kreisräten des Landkreises Stollberg gegen Landrat Hertwich beim Regierungspräsidium Chemnitz seit Mitte 2002 gibt?
2. dass diese Beschwerden, vorrangig deshalb gestellt wurden, weil sich die Missstände im Landratsamt seit Mitte 2002 häufen?
3. dass die ersten 10 Beschwerden durch das Regierungspräsidium erst im Nachhinein, erst nachdem Landrat Hertwich mehrfach zum Handeln genötigt wurde, als unbegründet zurückgewiesen wurden?
4. dass durch das Regierungspräsidium infolge der 11. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. Mai 2003, der Landrat zwar aufgefordert wurde zukünftig sein Verhalten zu ändern und trotzdem Landrat Hertwich nicht bereit war, sein Verhalten zu ändern?
5. dass daraufhin mit Schreiben vom 10. Juli 2003 die 12. Dienstaufsichtsbeschwerde ans Regierungspräsidium wegen sich ständig wiederholten Missachten der SächsLKrO durch den Landrat abgeschickt wurde?

Karl Nolle MdL



Dresden, 24. August 2003

Eingegangen am: 26.08.2003

Ausgegeben am: 25.09.2003



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den Präsidenten  
des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 23.09.2003

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 22-2204.50/7  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/9051  
Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von  
Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (1)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Bezeichnung des Themas wird der Eindruck vermittelt, bei sächsischen Amtsträgern seien „dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten“ allgemein üblich. Diese Unterstellung weise ich als Innen- und zugleich „Kommunalminister“ zurück. Sie wertet den Einsatz und die beachtlichen Leistungen aller sächsischen Amtsträger, die daran mitgewirkt haben, aus dem Freistaat Sachsen in den Jahren nach der Wende etwas zu schaffen, in einer Art und Weise ab, die sich durch nichts rechtfertigen lässt.

**In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:**

**Frage 1:  
dass es insgesamt 12 Rechts- und Dienstaufsichtsbeschwerden von Kreisräten des Landkreises Stollberg gegen Landrat Hertwich beim Regierungspräsidium Chemnitz seit Mitte 2002 gibt?**

**Frage 2:**

**dass diese Beschwerden vorrangig deshalb gestellt wurden, weil sich die Missstände im Landratsamt seit Mitte 2002 häufen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die angesprochenen 12 Rechts- und Dienstaufsichtsbeschwerden wurden beim Regierungspräsidium Chemnitz erhoben. Sie wurden vorrangig mit angeblichen Missständen im Landratsamt begründet. Der weitaus größte Teil der Beschwerden erwies sich jedoch als unbegründet.

**Frage 3:**

**dass die ersten 10 Beschwerden durch das Regierungspräsidium erst im Nachhinein, erst nachdem Landrat Hertwich mehrfach zum Handeln genötigt wurde, als unbegründet zurückgewiesen wurden?**

Der Landrat hat einige ihm vorgeworfene Handlungsweisen im Laufe des jeweiligen Verfahrens korrigiert. Es gehört zu den Aufgaben der Rechtsaufsichtsbehörde, durch Hinweise und Vorgaben auf das Handeln der kommunalverfassungsrechtlichen Organe beratend und lenkend Einfluss zu nehmen.

**Frage 4:**

**dass durch das Regierungspräsidium infolge der 11. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14. Mai 2003, der Landrat zwar aufgefordert wurde zukünftig sein Verhalten zu ändern und trotzdem Landrat Hertwich nicht bereit war, sein Verhalten zu ändern?**

Die angesprochenen Aufforderungen des Regierungspräsidenten betreffen künftige Sitzungen des Kreistages.

**Frage 5:**

**dass daraufhin mit Schreiben vom 10. Juli 2003 die 12. Dienstaufsichtsbeschwerde ans Regierungspräsidium wegen sich ständig wiederholten Missachtens der SächsLKrO durch den Landrat abgeschickt wurde?**

Die in der 12. Dienstaufsichtsbeschwerde, über deren Motiv nichts bekannt ist, vorgebrachten Vorwürfe waren nicht begründet.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch